



Berlin, 15. Februar 2017
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-3/2017
Bezug: E-Mail vom 6. Februar 2017
Anlagen:

Referat ZR 4
Geheimhaltung, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:

Oberamtsrat [REDACTED]
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227- [REDACTED]
Fax: +49 30 227- [REDACTED]
[REDACTED]

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte [REDACTED]

mit E-Mail vom 6. Februar 2017 baten Sie um Übersendung des Gutachtens der Wissenschaftlichen Dienste mit dem Thema "Vorratsdatenspeicherung" wie in einem Bericht unter <http://heise.de/-3617806> zitiert.

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG ist der Deutsche Bundestag zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen. Amtliche Information ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung unabhängig von der Art ihrer Speicherung.

Die von Ihnen gewünschte Ausarbeitung mit dem Titel „Zur Vereinbarkeit des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten mit dem EuGH-Urteil vom 21. Dezember 2016 zur Vorratsdatenspeicherung“ ist mit dem Aktenzeichen „PE 6 - 167/16“ seit dem 6. Februar 2017 unter www.bundestag.de abrufbar und somit im Sinne von § 9 Abs. 3 IFG allgemein zugänglich. Ein separater Versand erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie bei der Eingabe des Aktenzeichens im Suchfeld auf der Homepage des Deutschen Bundestages die Leer- und Sonderzeichen.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Bundestag, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

